



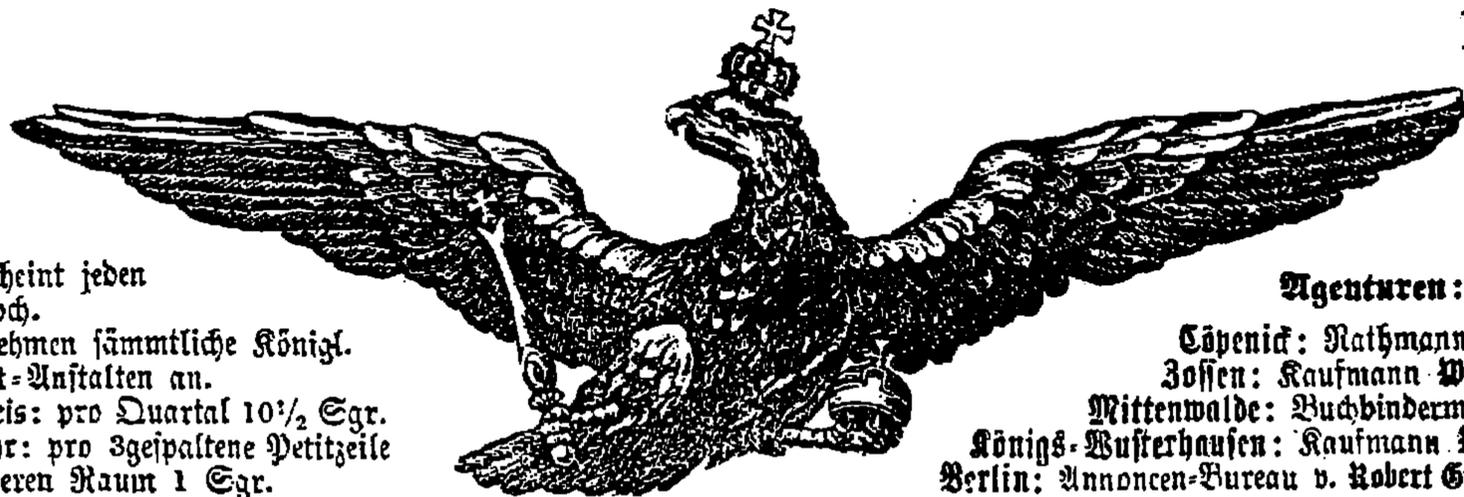
Teltow, den 1.

Mai 1867.

Teltower Kreisblatt.

N^o. 18.

12. Jahrg.



Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.
Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.
Abonnementspreis: pro Quartal 10¹/₂ Egr.
Inserionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Egr.

Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Kise.
Zossen: Kaufmann W. Müller.
Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.
Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Große, Poststr. 1a.

A m t l i c h e s.

Da die öffentlichen Wege im ganzen Kreise, wie ich bemerkt habe, so sehr ausgefahren sind, so ergeht hiermit die Aufforderung, alle Unebenheiten in denselben besonders auch in den Lehm Bahnen zu planiren. Die vielfachen Löcher und die ausgefahrenen Geleise sind zuzuschütten und sind die Wege demnächst zu eggen.

Ich ersuche die Polizeibehörden des Kreises, die Instandsetzung der Wege innerhalb der nächsten 8 Tage überall ausführen zu lassen, und beauftrage die Gendarmen, Säumige den Polizeibehörden anzuzeigen.

Wegen Fortsetzung der Lehmchauffeen und anderer größerer Wegebesserungs-Arbeiten wird nächstens noch besondere Verfügung an die einzelnen Verpflichteten ergehen.

Teltow, den 30. April 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die in meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 5. April pr. bezeichneten Vermessungen welche 1866 wegen des Krieges nicht zur Ausführung gekommen sind werden in diesem Jahre unter Leitung des Obersten Zimmermann Chef der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, stattfinden. Indem ich den Orts-Behörden hiervon Kenntniß gebe, veranlasse ich Dieselben wiederholentlich, dahin zu wirken, daß den mit den üblichen offenen Ordres versehenen Königlichem Offizieren hinsichtlich der Anstellung von Beobachtungen und Messungen Hindernisse **nicht** in den Weg gelegt werden.

Teltow, den 24. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Den Magisträten und Ortsvorständen, sowie den beteiligten Kreis-Einsassen, bringe ich zur Kenntniß, daß die Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften I. Aufgebots um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung in diesem Jahre in nächster Zeit in Teltow stattfinden wird.

Die Magistrate und Ortsvorstände haben dies in ihren Gemeinden sofort auf ortsübliche Weise mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß diejenigen Reservisten und Landwehrmannschaften I. Aufgebots, welche einen Anspruch auf Zurückstellung machen, ihre desfalligen Gesuche sogleich bei ihnen anzubringen haben, denselben auch gestattet ist, in dem Reklamations-Prüfungs-Termine, welcher noch durch Kreisblatt veröffentlicht werden wird, persönlich zu erscheinen.

Bei der Wichtigkeit der Reklamationen in dieser Zeit mache ich die Magistrate und Ortsvorstände auf das allerernstlichste darauf aufmerksam, diese meine Verfügung ja allen Reservisten und Landwehrmännern ihrer Gemeinde bekannt zu machen auch sie zur Befolgung derselben anzuhalten, indem später angebrachte Reklamationen unstatthaft sind und rücksichtslos ohne jede Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Die Magistrate und Ortsvorstände haben die bei ihnen angebrachten derartigen Gesuche demnächst in eine Nachweisung, zu welcher von hier Druckformulare übermacht werden sollen, resp. bezogen werden können, zusammen zu stellen und mir diese letztere

spätestens bis zum 12. Mai d. J.

mit ihrem und dem Gutachten einiger bei der Prüfung zuzuziehender Wehrmänner oder Reservisten versehen, bestimmt einzureichen. — Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß die bisher als unabhömmlich anerkannten

Individuen fernerhin nicht zurückgestellt werden können, wenn dieselben nicht in der einzureichenden Nachweisung mit verzeichnet und darüber Auskunft ertheilt sein sollte, daß ihre häuslichen Verhältnisse unverändert geblieben sind und auch noch fernerhin die Zurückstellung durchaus nothwendig machen.

Es haben die Magistrate und Ortsvorstände daher jedenfalls die nach meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 8. Mai 1866 — Kreisblatt pro 1866 Nr. 19. — als unabhömmlich anerkannten Mannschaften ihres Ortes in den einzureichenden Reklamationslisten nachzuweisen und bei jedem anzugeben, ob oder weshalb nicht die fernere Zurückstellung erforderlich ist, auch dafür bei eigener Vertretung zu sorgen, daß qu. Nachweisungen mir bis zum bestimmten Tage pünktlich zugehen, da auf später eingehende Anträge nicht gerücksichtigt werden kann.

Teltow, den 30. April 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums,

den Ankauf von Remonten pro 1867 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 1. Juni in Cüstrin,	den 27. Juni in Wilsnack,	den 5. Juli in Gransee,
3. Letschin,	28. Perleberg,	6. Dranienburg,
4. Brieggen a. D.,	29. Prißwalk,	13. Nauen,
8. Brandenburg a. H.,	1. Juli Wittstock,	7. August Strasburg Ufm.,
20. Seehausen,	= 3. Busterhausen,	9. Prenzlau,
= 24. " Rathenow,	4. Neu-Ruppin,	10. Angermünde.
26. Havelberg,		

Die von der Militär-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempel-pflichtige Quittung sofort baar bezahlt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei dergleichen, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 4. März 1867

Abtheilung für das Remonte-Wesen

Der Fleischermeister Karl August Angermann von hier verübt seit Jahren in der Weise die großartigsten Schwindeleien, daß er mit einem Gespann von Dorf zu Dorf zieht und unter dem falschen Vorgeben daß er hier ein stehendes Gewerbe treibe, Vieh erhandelt, ganz unbedeutende Anzahlungen leistet und demnächst mit dem Versprechen, den Rest in einigen Wochen zu bezahlen das erhandelte Vieh abführt, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Angermann hat in letzterer Zeit sogar einen Schein vorgezeigt, welcher seine Angaben bestätigen soll. Dies könnte nur eine Bescheinigung aus früheren Jahren sein, daß er damals das Gewerbe als Schlächtermeister hier angemeldet habe.

Zur Zeit betreibt weder er selbst noch sein Sohn Ferdinand das stehende Gewerbe hier. Auch sind beide nicht im Besitz von Gewerbebescheinigungen oder Legitimationscheinen. Beide haben nicht das geringste Vermögen, leben vielmehr nur von dem Ertrage ihrer Schwindeleien. Selbst das Fuhrwerk soll dritten Personen gehören.

Angermann senior ist nun außer im Verwaltungswege wegen Gewerbesteuerdefraudationen schon wiederholt wegen Betrügereien, welche er in oben dargestellter Weise ausgeführt hat, bestraft worden, so durch Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts in Berlin vom 2. Juli 1864 wegen Betrugs in 3 Fällen mit 4 Monaten Gefängniß und 200 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Monaten Gefängniß und Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht; beides auf die Dauer eines Jahres, durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts in Luckau vom 23. Juli 1866 wegen wiederholten Betruges im Rückfalle mit 3 Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr. Er steht also zur Zeit noch unter Polizeiaufsicht.

Trotzdem treibt Angermann seine Schwindeleien fort und findet immer noch leichtgläubige Landleute, welche seinen Angaben Glauben schenken und dadurch in ihrem Vermögen beschädigt werden.

Das Königliche Landrathsammt wollen wir nicht unterlassen, hiervon in Kenntniß zu setzen mit dem ergebensten Anheimstellen, durch das Kreisblatt eine Warnung gegen den Angermann zu erlassen. Die Polizei-Verwaltung. Selke,

Luckenwalde, den 25. April 1867.

Bürgermeister.

Vorstehendes Schreiben der Polizei Verwaltung zu Luckenwalde bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnißnahme. Die Ortsvorstände haben dasselbe in den Gemeinden bekannt zu machen.

Teltow, den 27. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Dorfstraße in Heinersdorf bei Teltow wird wegen der am 6. Mai cr. beginnenden Pflasterung derselben, von diesem Tage ab, auf die Dauer von mindestens 14 Tagen gesperrt sein, was ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß während der gedachten Zeitdauer die Teltower-Mahlower Landstraße bis zur Mariendorf-Groß-Beerener Chaussee und resp. umgekehrt, einzuschlagen ist.

Teltow, den 30. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

An Stelle des Gerichtsmannes und Kossäthen-Mitgliebers Schwädtker zu Zühnsdorf ist der Kossäth Gottfried Rabe daselbst als Gerichtsmann ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Teltow, den 12. März 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Wirksamkeit der Thermen von Wiesbaden hat sich namentlich in der letzten Zeit bei den speciell unserer Obhut anvertraut gewesenen zahlreichen, zum Theil schwer, Verwundeten wieder auf überraschende und eclatante Weise bewährt, so daß die bei weitem größte Mehrzahl derselben von ihren für das Vaterland erhaltenen Wunden geheilt den friedlichen Beschäftigungen wiedergegeben werden konnte.

Aber nicht diese weltbekannte Heilkraft unserer Thermen allein ist es, die Aufmerksamkeit verdient, sondern auch die weniger bekannte Eigenschaft Wiesbadens als Winter-Kurort, als welcher dasselbe dreist den Kampf mit allen bekannten gleichartigen Kurorten aufnehmen kann.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren ergebenst, nach dieser Richtung hin, die Herren Aerzte um ihre Mitwirkung dazu zu ersuchen, daß die Vorzüge unseres Badeortes so viel als möglich allen Leidenden derjenigen Kategorie, für welche die Heilkraft unserer Thermen sich bewährt hat, zu Theil werden mögen.

Möge es unseren Bestrebungen gelingen, gestützt auf die Aussprüche und Urtheile der bedeutendsten medicinischen Autoritäten, sowie auf die gemachten zahlreichen Erfahrungen, unseren Kurort bei allen unseren Preussischen Mitbürgern bekannt zu machen und mehr und mehr einzubürgern.

Indem wir Euer Hochwohlgeboren schon im Voraus für Ihre Bemühungen unseren Dank aussprechen, zeichnet mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenstes
Directorium des Kur-Vereins. (Unterschriften.)

Vorstehendes Schreiben theile ich den Magisträten, Dominien und Ortsbehörden des Kreises mit dem Ersuchen mit, gefälligst unter Mitwirkung der Herren Aerzte dem Vorhaben des übrigens durch die Pflege verwundeter preussischer Krieger im Laufe des Jahres 1866 wohlverdienten Kur-Vereins zu Wiesbaden, die Frequenz dieser Stadt als Winter-Aufenthalt möglichst zu heben, in jeder Ihnen geeigneten Weise förderlich zu sein.

Eine, die Vorzüge des in Rede stehenden Kurortes beleuchtende Brochüre kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Teltow, den 26. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Königliche Regierung benachrichtige ich hierdurch, daß die in meinem Erlaß vom 2. v. Mts. ertheilte Weisung, den Paul Vacher im Betretungsfalle auffordern zu lassen, die bei seiner Truppe engagirte Marie Baso aus Nivarosa in Italien in ihre Heimath zurückzusenden, in Folge der Zurücknahme des Verwendungsantrages der Königlich Italienischen Gesandtschaft ihre Erledigung gefunden hat.

Der Minister des Innern. S. A. gez. Sulzer.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. II. 3111.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich im Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 19. März c. zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Teltow, den 24. April 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Maurermeister Rudolf Treptow zu Zossen ist zum Taxator für die Landfeuer-Societät ernannt, und als solcher vorschriftsmäßig am 15. d. Mts. vereidigt worden, wovon ich die Dominien und Ortspolizeibehörden des Kreises hierdurch in Kenntniß setze.

Der Teltow'sche Kreis-Feuer-Socitäts-Direktor.

Teltow, den 27. April 1867.

Königlicher Landrath. Frhr. von Gayl.

Euer Hochwohlgeboren erhalten beifolgend 13 Exemplare einer im Verlage des Buchhändlers C. Duos zu Einnich bei Süllich erschienenen populären Schrift „Belehrung über die Minderpest“ nebst ebensoviel Prospecten und Subscriptions-Listen zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, für die möglichste Verbreitung dieser pro Exemplar nur 1 Sgr. kostenden Schrift in den geeigneten Kreisen Sorge zu tragen, und die Subscriptions-Listen seiner Zeit — der Porto-Ersparniß wegen aber nicht vereinzelt, sondern in der ganzen Sammlung — der Duos'schen Buchhandlung direct zugehen zu lassen.

Wenngleich die Minderpest bisher auf wenige westliche Districte unserer Monarchie beschränkt geblieben ist, so halten wir es doch für gerathen, die Aufmerksamkeit der landwirthschaftlichen Kreise, sowie des Viehzucht und Viehhandel treibenden Publikums auf die Maßregeln zur Abwendung jener gefährlichen Seuche hinzulenken.

Potsdam, den 18. April 1867

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An

Graf Poninski.

den Königlichen Landrath Herrn von Gayl, Hochwohlgeboren zu Teltow. I. 585/4.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Subscriptions-Listen in meinem Bureau zur öffentlichen Kenntniß ausgelegt sind und Bestellungen auf die Schrift, soweit die vorhandene Anzahl dazu ausreicht, sofort erledigt werden sollen. Es wird sich empfehlen, wenigstens für jede Gemeinde ein Exemplar zu beschaffen.

Teltow, den 24. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) Wilhelmstraße Nr. 75. zu Berlin, ist ein Werk:

„das Gesetz vom 21. Mai 1861 wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer im preussischen Staate und die zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von Gauß, Vermessungs-Inspector. Berlin 1866.“

erschienen, welches in übersichtlicher Zusammenstellung sämmtliche in Betreff der Veranlagung, Fortschreibung und Erhebung der Gebäudesteuer ergangenen allgemeinen Anweisungen und Verfügungen, sowie alle wichtigeren in Specialfällen ergangenen Entscheidungen, Recursbescheide und dergl. mehr, nicht minder die mit den Gebäude-

steuer-Angelegenheiten in unmittelbarer Verbindung stehenden, anderweiten geleglichen und sonstigen Vorschriften nebst Erläuterungen u. s. w. enthält und sich als ein nütliches und bequemes Handbuch für diejenigen Behörden und Beamten empfiehlt, in deren Geschäftsbereich die Veranlagung, Fortschreibung und Erhebung der Gebäudesteuer hineingreift.

Die Dominien und Ortsvorstände mache ich daher auf das gedachte Werk hierdurch mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß dasselbe in der oben bezeichneten Verlags-Buchhandlung zum Preise von 2 Thl. zu beziehen ist.
Teltow, den 24. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gahl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Landbriefträger Carl Friedrich Hartung zu Colonie Steglitz ist als Gemeinde-Executor für Dorf und Colonie Steglitz bestellt und verpflichtet worden.

Berlin, den 11. April 1867

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenthor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Schuhmachergesell Schirmer aus Brandenburg, welcher in der Nacht von gestern zu heut beim Krüger Köppen zu Dergischow logirt, hat sich ohne Bezahlung seiner Reche und unter Mitnahme eines grünen Tuchrocks, eines roten Taschentuchs, einer dunkeln Sommermütze und eines Paares Stiefeln entfernt.

Es wird gebeten, denselben festzunehmen und davon der Königlichen Staatsanwaltschaft des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin Nachricht zu geben.

Schirmer ist 30 bis 40 Jahr alt, 5' 6" groß und wahrscheinlich mit den entwendeten Sachen bekleidet.
Brossen, den 26. April 1867

Königl. Domainen-Polizei-Amt.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung

dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Assurance-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen
für größere Entfernungen

unter und bis 50 Thlr. über 50 bis 100 Thlr.
1/2 Egr. 1 Egr.
1 Egr. 2 Egr.
2 Egr. 4 Egr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Egr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 Egr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werth-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Öffentliches.

— Nachdem durch das Gesetz die Erhöhung der Verwundungszulage von 1 auf 2 Thlr. monatlich, und der Verstümmelungszulage von 3 auf 5, resp. von 5 auf 10 Thlr. monatlich, und die Zahlung dieser Zulagen bereits vom 1. März d. J. an angeordnet worden ist, sollen sämtliche Militär-Invaliden, welche sich bis zu der erwähnten Zeitfrist im Genusse von Verwundungs- und Verstümmelungszulagen befunden haben, durch die General-Commandos aufgefordert werden, sich bei Gelegenheit des diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäftes dem Bezirks-Commando ihres heimatlichen Bezirkes, unter Vorlegung ihrer Militärpapiere, resp. des Quittungsbuches, Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche vorzustellen.

— Seit Beendigung des letzten Krieges treten, wie die Sp. Z. mittheilt, in auffallend großer Zahl fremdherrliche Offiziere in die preussische Armee; so sind in letzter Zeit 6 österreichische, und je ein württembergischer,

braunschweigischer, französischer, thüringischer, hessischer und badischer Offizier übergetreten, und noch viele dergleichen Anträge liegen dem Kriegsministerium vor.

— Nach Verfügung des Kriegsministeriums, Abtheilung für das Invalidenwesen, vom 12. März d. J. sollen diejenigen verstümmelten Invaliden, welche im Besitze des Civil-Versorgungsscheins sind, befragt werden, ob sie gegen Rückgabe des Civil-Versorgungsscheins eine Zulage von 3 Thlr. monatlich wünschen.

— Mit dem vom Geheimen Rath Dreyse, Erfinder des Zündnadelgewehrs, vor einiger Zeit construirten sogenannten Revolver-Kanonen werden seit Kurzem Versuche gemacht, die sich in jeder Beziehung bewähren sollen.

— Durch k. Cabinets Ordre vom 16. d. M. ist 52 vormaligen Hannoverischen Offizieren die Erlaubniß, in k. sächsische Dienste überzutreten, erteilt worden.

— Aus München meldet die „N. Z.“ Folgendes: Die Sendung des Grafen Tauffkirchen ist in Berlin geglückt, in Wien mißglückt. Bayern und Preußen werden bei einem etwaigen Angriff der Franzosen ihr

August-Bündniß in vollem Umfange aufrecht erhalten; die bayerische Armee-Reform wird beschleunigt.

— Die „Darmstädter Zeitung“ meldet vom Mittwoch 24. April amtlich: Die Militärconvention mit Preußen vom 17. März hat die Genehmigung des Großherzogs erhalten. Die Ratificationsurkunden sind inzwischen ausgetauscht worden.

— Die Umgehung des Königs von Hannover geht, nach dem „N. N. B.“, mit dem Plane um, für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich ein Freicorps zu organisiren, welches dem Könige den Welfenthron zurückerobern soll. Da man indessen in England die erforderlichen Geldmittel verweigert, und da selbst der Kaiser der Franzosen, an den man sich später gewandt hat, sich schwierig zeigte, so wird der kühne Plan wohl aufgegeben sein.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphirt: Die Nachrichten sind widersprechend, soweit es sich um die nächste Entwicklung der schwebenden Frage handelt, sie stimmen indessen darin überein, daß eine diplomatische Lösung noch keineswegs in Aussicht steht. Die Haltung Italiens hat durch den Ministerwechsel keine wesentliche Veränderung erhalten. Italien würde neutral bleiben. Rußland steht zu Preußen.

— Die „Sp. Z.“ schreibt: Die Luft schwirrt von Tartaren-Nachrichten, so daß man sich heute lebhaft in die ähnlichen Tage des vorigen Jahres zurückversetzt sieht, in die Zeit, da „der große Benedek“ auf dem Marsche „nach Berlin“ war. Die in Sensations-Enten stets besonders fruchtbare Independance ist auch jetzt ihren Colleginnen um mehr als eine Nasenlänge voraus; sie bringt folgende Mittheilung aus Paris: „Frankreich setzt drei Armeen in Bewegung: 200,000 Mann unter dem Kaiser, Mac-Mahon und Bazaine marschiren direct auf Berlin eine andere Armee unter Canrobert soll am Oberrhein operiren und eine andere Armee unter General Palifao an der Elbe ausgeschifft werden (warum nicht gleich am Humboldthafen?). 427,000 Mann mit 700 Geschützen und 320 der neuen tragbaren Kanonen sollen marschbereit sein. Italien stellt dem Kaiser 7 Panzerschiffe und 60,000 Mann.

— Was die Miltungen in Frankreich anbelangt, so leugnen die officiösen Blätter dieselben gar nicht; sie suchen sie aber zu erklären, und die Patrie meint, daß man nur Pferde-Ankäufe mache, weil man die 8000 Pferde des mexicanischen Corps in Mexico verkauft habe und diese wieder ersetzen müsse. Dieses hätte man gar nicht nothwendig gehabt, da die Kriegsverwaltung vor ungefähr 14 Tagen die 20,000 Pferde, die sie bei den Ackerbauern untergebracht, hat zurückziehen lassen. Ein Zeichen, wie sehr man überzeugt ist, daß man alle waffenfähigen Leute unter der Fahne halten will, ist der Befehl des Kriegsministers vom 11. April, der anordnet, daß vor der Hand weder in der activen Armee, noch in der Reserve irgend ein Mann losgekauft werden darf, was sonst möglich war. Was die Pferdeankäufe anbelangt, so sei noch bemerkt, daß die Obersten der Regimenter dieselben selbst besorgen, weil sie so geheimer betrieben werden können.

— Der Pariser Correspondent des Djennik Pos-

nanski meldet, daß in diesem Augenblicke in Frankreich eine Anzahl leichter und flacher Schiffe gebaut werden, welche seiner Zeit zu Truppen-Operationen auf dem Rheine dienen sollen. Wie die Pariser Blätter daraus kein Hehl machen, so bestätigen auch Privatschreiben französischer Gewerbetreibender an Berliner Geschäftsfreunde diese kriegerischen Vorbereitungen. Dabin gehören: die Ausfertigung einer großen Zahl Lieutenants-Patente für die Offiziere der Reserve; die Anweisung an Stabsoffiziere, sich mit Pferden zu versehen; das den Provinzialblättern zugegangene Verbot, Mittheilungen militärischer Vorgänge zu bringen; die Errichtung der vierten Bataillone in den Regimentern; die Einberufung der jüngsten Reserveklasse von 40,000 Mann; die Ankäufe von Pferden; der Transport von Hunderttausenden von Hohlgeschossen nach den östlichen Festungen. Nach der Angabe der „N. N. Z.“ wären 200,000 Hinterlader in Nordamerika angekauft, welche von dem Admiral de la Roncière escortirt werden sollen. Patronen werden in großer Masse angefertigt.

— Die „Pfalz. Z.“ schreibt aus Straßburg. „Von neuen Befestigungen ist Nichts wahrzunehmen; nur werden die bereits früher begonnenen Erweiterungsarbeiten an einem Vorwerk der Citadelle, etwa 25 Minuten vom Rhein entfernt, eben vollendet, d. h. die Böschungen und das Glacis werden erhöht; es sind aber dabei keine 20 Mann beschäftigt. Im Zeughaus wird dagegen sehr stark gearbeitet, im Hof ist ein vollständiger Brückentrain aufgestellt, welcher nach Metz abgehen soll; auch viele Geschütze werden dorthin verladen. Im Hof des Arsenal's liegen ferner noch einige 100 Mörser und Kanonenröhre, 6-, 12- und 24-Pfünder, zum großen Theil glatt. Auch die Zwieback-Bäckerei ist seit vierzehn Tagen in Thätigkeit. Was die Stimmung betrifft, so ist sie gegen Preußen sehr erbittert, und Jedermann glaubt an die Unvermeidlichkeit des Krieges. Die Armee ist ganz kriegerisch gestimmt; die Soldaten sagen: der Kaiser hat Luxemburg erworben; der Preuze will nicht hinaus, das kann sich Frankreich nicht gefallen lassen, also Krieg.“

— Ueber die kleine französische Kupferkanone gehen der „R. Z.“ folgende verlässlichen Data zu. Das Geschütz besteht aus drei adjustirten Theilen, die getrennt in verschiedenen Manufacturen angefertigt werden. Die in den Festungsgräben in Paris neuerdings angestellten Versuche sollen ganz überraschende Resultate ergeben haben, die der Zerstörung einer ganzen Bataillonsfront durch nur eine Ladung eines einzigen Geschützes gleichzuachten gewesen seien. Die Projectile sind Standrohrkugeln („biscaliers“), deren sichere Trefffähigkeit sich bis auf 1800—2000 Meter erstreckt. Vermittelt einer sehr ingenios eingerichteten Drehscheibe, die ein Artillerist handhabt, sei man so im Stande, 40—50 Schüsse in der Minute abzufeuern. Bei den nahe von Montrouge abgehaltenen Versuchen war die Kupferkanone mit einer Hülle bedeckt, so daß die Anwesenden wohl die zerstörende Wirkung, nicht aber das Instrument sehen konnten, das dieselbe hervorgebracht.

Locales.

— Teltow, den 29. April. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde nach längerer, theilweise sehr heftigen Debatte der Erlaß einer Straßen-Polizei-Ordnung für hiesige Stadt und die Einführung einer Hundesteuer beschlossen, von Einführung der Straßenbeleuchtung aber vorläufig in Anbetracht der der Stadt nur in sehr geringem Maße zu Gebote stehenden Mittel Abstand genommen, obwohl sämtliche Mitglieder der Versammlung darüber einig waren, daß die Straßen-Erleuchtung hier selbst ein Bedürfnis und als solches doch nächstens wieder an die Versammlung herantreten werde. In der wohl Jedermann in hiesiger Stadt bekannten Angelegenheit der Vergrößerung und Verwahrung des Kirchhofes wurde der Beschluß gefaßt: das bis jetzt bestandene Verhältnis, nach welchem Seitens der königlichen Regierung ein rathlicher auf die Miethsbürger fallender Beitrag übernommen,

der andere Theil aber von der Commune getragen werden muß, beizubehalten und die Vergrößerung des Friedhofes durch Hinzunahme des neben dem jetzigen liegenden, der Commune gehörigen, Stück Landes zu veranlassen. Es ist also möglich, daß noch in diesem Jahre die Vergrößerung des Friedhofes ausgeführt und dann auch endlich der so dringend nothwendige Schutz durch Errichtung einer neuen Bewahrung dieser Stätte zu Theil wird. — In geheimer Sitzung wurden zwei Gesuche, eines um Gewährung einer Beihilfe zur Instandsetzung der Wege und ein Unterstützungsgesuch erledigt. — Nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Sachen wurde noch an den Magistrat ein Antrag gestellt, in welchem derselbe ersucht wird, der Versammlung in ihrer nächsten Sitzung ein das Einquartierungswesen in hiesiger Stadt regelndes Regulativ zur Berathung vorzulegen.

Öffentliche Anzeigen

Bei meinem Weggange von hier treibt es mich, noch allen denjenigen in meinem bisherigen Kirchen- und Schulkreise ein herzliches Gebewohl zu sagen, welche ich bei der Kürze der Zeit weder persönlich noch schriftlich mehr erreichen konnte, mit denen ich aber mein Leben lang in Liebe verbunden bleiben. Ich scheide mit schwerem Herzen aus meinen hiesigen mir so theuer gewordenen Aemtern. Möge Gott der Herr alle Liebe vergelten, die mir während der 8 1/2 Jahre meines Aufenthalts hier selbst von Nah und Fern in so reichem Maße wiederfahren ist! Insbesondere fühle ich mich noch gedrungen, den Herren Kirchenpatronen meinen verbindlichsten Dank zu sagen für das Wohlwollen und die vielfache Unterstützung, welche mir seitens derselben in diesen Jahren in meiner Amtswirklichkeit zu Theil geworden ist. Gott segne mein liebes Teltow und meine unvergeßliche Diocese Berlin-Cölln-Land!

Teltow, den 24. April 1867.

Der Superintendent
Mühlmann.

Den Herren Landwirthen werden Beamte unentgeltlich nachgewiesen durch das unterzeichnete Direktorium des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten für die Provinz Brandenburg.

Berlin, Schloßfreiheit Nr. 7.

Odel, Kgl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender.

Im Magazin zu Teltow wird stets **Heu und Stroh** zu den marktgängigen Preisen angekauft.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblickl. unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.



Verkauf in Originalgläsern à 5 Sgr. in Teltow bei Wilh. Secht und in Königs-Wusterhausen bei C. Kandler.

Meine, seit 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, Magenkrampf, Unterleibs Beschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus Gicht, Epilepsie, Bandwurm Syphilis und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf frankirte Anforderungen unentgeltlich, mündlich und schriftlich, mit.

Louis Wundram, Professor in Bückeburg, Schaumburg-Dirpe.

Nachwächter-Instructionen sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Glühwein- und Punsch-Extracte vorzüglich schön, empfiehlt für Wiederverkäufer billigt **W Müller** in Zossen.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Grund-Kapital 3,000,000 Thaler.

Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß ihm die Agentur der Colonia — übertragen worden ist. Folgendes sind die Resultate der am 6. April 1867 vor der General-Versammlung stattgehabten Rechnungslegung pro 1866.

Grund-Kapital	Thlr. 3,000,000
Gesammte Reserven	1,832,302
Prämien-Einnahme pro 1866	Thlr. 1,095,748
Zinsen-Einnahme pro 1866	130,019

Gesammt-Garantie Thlr. 6,058,069

Die am 31. Dezember 1866 laufende Versicherungs-Summe betrug Thlr. 672,906,261.

Buckow, den 28. April 1867.

Eriedrich Kesten, Agent der Colonia.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Mit königl. kais. Ministerial-Approbation.

Gegen Hals und Brustleiden Vor Fälschungen wird gewarnt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Eindern sofort alle catarrhalischen Hals- und Brust-Affectionen als Ver schleimung Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgeungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den Stollwerck'schen Brust-Bonbons einen Weltruf erworben.

Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet in Teltow beim Apotheker S. Schulze, in Königs-Wusterhausen bei C. Kandler und in Zossen beim Kaufmann Louis Nobiling.

Bekanntmachung!

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar c. sollen diejenigen Invaliden, welche jetzt eine Verwundungszulage von 1 Thlr. und Verstümmelungszulagen von resp. 3 Thlrn. und 5 Thlrn. beziehen, zur Anerkennung der in diesem Gesetz normirten höheren Zulagen in Vorschlag gebracht werden und fordert das Bezirks-Commando sämtliche sich zur Zeit im diesseitigen Bezirk (die Kreise Teltow, Süterbog und Belgig umfassend) aufhaltenden Invaliden aus den Kriegen von

1806 bis 1815,
1848 bis 1849,
1864 und 1866,

welche eine dieser erwähnten Zulagen beziehen und sowohl als temporair oder als dauernd Invalide anerkannt sind, auf, sich des Schnellsten, spätestens innerhalb 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Pensions-Quittungsbücher und ihrer Militär-Papiere beim unterzeichneten Commando zu melden.

Treuenbriegen, den 24. April 1867.

Königl. 2. Bataillon 3. Brandenburgischen Landw.-Regiments. Nr. 20.

v. Grumbkow,

Oberstlieutenant und Commandeur.

Meine zu Schönow belegene **Bauernwirtschaft**, bestehend in 2 Wohnhäusern, nebst Ställen und Scheune mit 100 Morgen Acker beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Schönow.

Wuhler.

Orts-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hiemit verordnet:

Das Anlegen und Befestigen, An- und Abstoßen von Schiffsgefäßen oder anderen Gegenständen, das Einsetzen der Haken oder Ruder Seitens vorbeifahrender Schiffer oder anderer Personen, sowie jede Beschädigung und das unbefugte Betreten der auf dem Floßholzplaz des Zimmermeisters Hahn auf der Spree bei Cöpenick befindlichen Floßhölzer und beziehungsweise der Schusspfähle wird hiermit bei Geldbuße bis zu 3 Thlrn. verboten.

Berlin, am 7. April 1867.

**Königliches Domainen-Polizei-Amt
Mühlenhof.**

?? Wo kauft man billig ??

Spazierstöcke, echte Meerschaumspitzen unter Garantie, gute Hauspfeifen, Jagd- und Kettspfeifen, Dosen u. s. w. bei

J. Neumann,

Kunstdrechsler,
Mauerstraße 94., Ecke der
Friedrichs-Strasse in Berlin.

10 Thaler Belohnung

erhält derjenige welcher mir eine der Personen namhaft macht der in meinem bei Schweigerhof belegenen Karpfenteich unbefugter Weise angelt oder fischt.

Schönow.

Wuhler.

Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1866:

	Thlr.	
Grundkapital	3,000,000	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1866 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	1,966,491	19
Prämien-Reserven	2,924,945.	4
	Thlr.	7,891,436. 23
Bersicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1866	1,088,158,731.	—

Teltow, den 1. Mai 1867.

Die Agenten der Gesellschaft.

Wilh. Mattschaff, Kaufmann in Charlottenburg.

Gerhard Schmidt, Kaufmann in Cöpenick.

J. A. Müller, Post-Expedit in Groß-Machnow.

Ch. Affe, Schornsteinfegermeister in Nixdorf.

A. Kummel, Rentner in Teltow.

L. F. Koch, Post-Expedit in Trebbin.

C. Giesecke, Lehrer in Wasmannsdorf.

F. Starke, Kaufmann in Zossen.

Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen:

Friedrich der Große. Romantisches Lebensbild von Ernst Pitawall. In Lieferungen à 4 Egr.

Ernst Pitawall schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, dereinst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das großartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stillleben in Sanssouci; der Wis schäumt, wie der Champagner perlt; die Freunde sitzen an der Tafel des Einzigen, der das Walten des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswoblieins zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk. —

Hierzu empfängt jeder Subscribent auf Verlangen die Prämie:

„**Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen.**“

Berlin, den 20. Januar 1867.

Geehrter Herr Daubitz!

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen in nachstehenden Zeilen öffentlich meinen Dank auszusprechen.

Vor ungefähr 4 Jahren stellte sich bei mir periodenweise ein so unangenehmer Husten und kurzes Athmen ein, daß ich oft beim Gehen stillstehen mußte, um mich einigermaßen wieder zu erholen. Das Uebel trat mit den Jahren immer heftiger auf wegegen ich um dasselbe zu beseitigen, die verschiedensten Mittel angewendet habe. Ich griff nun noch zu Ihrem Brust-Gelée, der mir als besonders wohlthätig empfohlen wurde. — Schon beim Gebrauch der zweiten Flasche fühlte ich mäßige Linderung des Hustens, was mich veranlaßte, mit dem Gebrauch desselben fortzufahren; und ich muß gestehen, daß ich es nicht bereue, denn ich fühle jetzt, nachdem ich bei der 4. Flasche des Gelée bin, daß mein Husten sich immer mehr und mehr vermindert, und ich viel leichter athme als sonst. Ich bin jetzt trotz meines 68jährigen Alters wieder im Stande, ohne jegliche Beschwerde ausgehen zu können, so daß ich in Wahrheit sagen kann daß mich nur einzig und allein Ihr Daubitzches Brust-Gelée von meinem 4jahrelangen Uebel, wenn auch nicht gänzlich befreit, so doch über alle Erwartung Linderung verschafft hat.

Frau Hauert,
Deffauerstr. 4.

R. F. Daubitzches Brust-Gelée

allein nur fabricirt vom

**Apotheker R. F. Daubitz
in Berlin**

sowie

„**Daubitz**“

empfehlen die alleinigen Niederlagen von:

C. Buchwald in Mittenwalde.

Louis Nobiling in Zossen.

Jul. Herber in Liebenwalde.

Stegemann in Teltow.

M. Rosenbaum in Zehlendorf.

J. F. Schoder Ww. in Königs-

Wusterhausen.

Die Niederlage für Cöpenick ist zu besetzen.

Steuer- Quittungs-Bücher

sind wieder vorrätzig in der Buchdruckerei von
W. Hecht.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grosse Capitalien-Verloosungen von über 4 Millionen 800,000 Mark.

Beginn der Ziehung am **13^{ten}, 14^{ten}, 15^{ten} d. Mts.**

Die Königl. Preuss. Regierung gestattet jetzt das Spiel der Hannov. und Frankf. Lotterie.

Nur 2 Thaler

kostet ein halbes Staats-Original-Loos und 4 Thlr. ein Ganzes (keine Promessen) aus meinem Debit und werden solche auf frankirte Bestellung gegen Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen Mark
250,000 — 225,000 — 150,000
— 125,000 — 2 a 100,000, 2
a 50,000, 30,000, 2 a 25,000,
3 a 20,000, 4 a 15,000, 2 a
12,500, 2 a 12,000, 4 a 10,000,
2 a 8000, 7,500, 3 a 6000, 8
a 5000, 4 a 4000, 7 a 3750,
10 a 3000, 95 a 2500, 60 a
2000, 6 a 1500, 5 a 1250, 4
a 1200, 221 a 1000, 5 a 750,
226 a 500, 6 a 300, 235 a 250,
105 a 200, 10600 a 117 8423
a 100 Mark u. s. w.

Gewinn Gelder und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland bereits 22 Mal das grosse Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Wichtige

Anzeige für Bruchleidende

Wer die vortreffliche Kurmethode des jüngen Schweizer Brucharztes, **Krüsi** in Gais, Kanton Appenzell, kennen will, kann bei der Exped. dieses Bl. ein Schriftchen mit Belehrung und die 10 Zeugnisse in Empfang nehmen.

Nur 3 Thlr. Preuss. Crt.

kostet ein halbes, 6 Thlr. ein ganzes Original-Loos, (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

Staats-Gewinn-Verloosung, deren Ziehung am **15. und 16. Mai d. J.** stattfindet und worin **nur Gewinne** gezogen werden und zwar zum Betrage von

2,222,600 Mark.

Darunter Haupttreffer von
225,000, 125,000, 100,000,
50,000, 30,000, 20,000, 2 a
15,000, 2 a 12,000, 2 a 10,000,
2 a 8000, 3 a 6000, 3 a 5000,
4 a 4000, 10 a 3000, 60 a 2000,
6 a 1500, 4 a 1200, 106 a 1000,
106 a 500, 300, 200 Ct. Mark
u. s. w.

Frankirte Aufträge von Remissen begleitet oder mittelst Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende die amtlichen Listen, sowie Gewinn Gelder sofort nach der Ziehung zu.

Man wende sich direct an
A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handl. in Hamburg.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechts-Organ. Auch finden diese Kranke Aufnahme in der Unterzeichneten Heilanstalt.

Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in Kappel bei St. Gallen, Schweiz.

Wer sich von Flechten und Hautausschlägen

befreien will, der schaffe sich folgendes vortreffliche Schriftchen an: Keine Flechten und Hautkrankheiten mehr! Mit Angabe der Heilmittel von Dr. Alex. Marot. Preis 7 1/2 Sgr. Dieses Werkchen ist auf frankirte Bestellung direct von S. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28. in Berlin, sowie durch jede hiesige und auswärtige Buchhandlung zu beziehen.

20 Wispel Saat-Kartoffeln (frühe rothe) liegen auf dem Dominium Diederisdorf zum Verkauf.

Dachpappen-Fabrik

vom Schieferdecker-Meister **J. Umlauf** zu Neustadt-Eberswalde empfiehlt ihre **Dachpappen, Asphalt, Theer, Nägel** und **Dachschiefer** in bester Waare und übernimmt die Bedachung nicht nur in Pappe und Schiefer incl. aller Materialien, sondern auch die **Holzementdächer** und **Asphaltlegung** jeder Art unter Garantie in Accord. Auch werden Reparaturen und Uebertheerungen alter Pappdächer übernommen. Ich bemerke, daß eine 22-jährige Erfahrung mich gelehrt hat, auch die schadhaftesten Pappdächer mit Hilfe einer neuen Composition, wieder wasserdicht herzustellen.

Vormal's Cantians

Steinmetzwerkstatt

Berlin, Ziegelstr. 8.

empfeilt sich zur Anfertigung aller Arten von Steinmetzarbeiten in **polirtem Granit, Marmor** und **Sandstein, Grabdenkmäler** werden gefertigt, und sichern nach außerhalb sorgfältige Verpackung.

Gansel & Prantz,
vorm. Cantian.

Ueber 100 %

zu verdienen als Nebenberuf für kleine Geschäftsleute und dergl. Honorar wird nicht verlangt, aber Briefe werden nur franco erbeten unter D. O. 22. an **Haasenstein & Vogler, Vertrauensstr. 7. Berlin.**

Charlottenburg d. 7 Mai 1867
Pferde- und Viehmarkt.

Für

Bauunternehmer! Eisenbahnschienen

in allen Höhen und Längen geschlagen, sowie Träger zu Bauzwecken und **Portland-Cement** offerirt zu billigsten Preisen

D. Schweitzer

in Berlin, Neue Jacobsstraße 6.

Eine **frischmilchende Ziege** ist zu verkaufen beim Arbeitsmann Kuhle in Etandorf.

Zu der am Sonntage den 5. d. Mts. bei mir stattfindenden **Tanzmusik** lade ergebenst ein.



Teltow.

W. Brose.

Marktpreise.

		Weizen.		Roggen.		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Kartfl.		Flachs		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh	
		Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	Echfl.	thlr. sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.
Berlin	höchster	3	23	2	17 1/2	1	17 1/2	2	5	2	23 1/2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. April.	niedrigster	3	3 1/2	2	11 1/4	1	7 1/2	1	25	2	15	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. April.	niedrigster	3	10	2	17 1/2	1	15	1	22 1/2	3	—	4	10	—	27 1/2	—	—	—	9	—	5	—	8	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	3	10	2	17 1/2	1	15	1	22 1/2	3	—	4	—	—	25	3	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. April.	niedrigster	3	7 1/2	2	15	1	12 1/2	1	20	2	22 1/2	—	—	—	22 1/2	2	25	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—